

Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang Potsdam, den 26. Oktober 2011 Nummer 42

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Einführung technischer Regelwerke für den Straßenbau in Brandenburg - DIN-Fachbericht 100 "Beton", 3. Auflage, Ausgabe März 2010	1843
Einführung technischer Regelwerke für den Straßenbau in Brandenburg - Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011	1844
Ministerium des Innern	
Errichtung der "Erich-Köhler-Stiftung"	1845
Errichtung der "Stiftung zur Förderung der christlichen Verkündigung und Seelsorge auf dem Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinden Zühlen, Linow, Braunsberg, Schwanow und Zechow"	1845
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 17337 Uckerland, OT Jagow	1846
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage am Standort in 03055 Cottbus OT Sielow	1846
Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben "Stilllegung der Deponie Hennickendorf, Sicherungsschritt 3 - Gewässerausbau gemäß § 68 WHG", im Landkreis Märkisch-Oderland in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin	1847
Wesentliche Änderung einer Anlage zum Kaschieren und Lackieren von Fußbodenplatten in 15837 Baruth/Mark	1848
Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windkraftanlagen in 15910 Schönwald (Windenergiepark Waldow)	1849
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas am Standort in 14913 Niederer Fläming OT Borgisdorf	1849
Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Langen Trödels	1850

Inhalt	Seite
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben 110-kV-Freileitung Perleberg - Wittstock, HT-1130/Austausch von vier Masten	1851
Aufhebung einer Bewilligung	1851
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG	
Bekanntmachung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG	1852
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1853
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	1864
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1864

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Einführung technischer Regelwerke für den Straßenbau in Brandenburg

DIN-Fachbericht 100 "Beton", 3. Auflage, Ausgabe März 2010

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Abteilung 4 - Nr. 16/2011 - Verkehr -Sachgebiet 05.5: Brücken- und Ingenieurbau; Baustoffe Vom 15. August 2011

Der Runderlass richtet sich an die

- Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg
- Straßenbaudienststellen der Landkreise, der kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit seinem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 07/2011 vom 7. Juni 2011 den DIN-Fachbericht 100 "Beton", 3. Auflage, Ausgabe März 2010, bekannt gegeben. Diese Ausgabe ersetzt die Ausgabe 2005.

Gegenüber dem DIN-Fachbericht 100 "Beton", Ausgabe 2005 wurden in der Ausgabe März 2010 folgende Änderungen vorgenommen:

- Übernahme der Anforderungen und der Verwendungsregeln für Betonzusatzmittel nach konsolidierter DIN EN 934, für Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 und DIN EN 13055, für Flugasche nach konsolidierter DIN EN 450 sowie für Silikastaub nach DIN EN 13263 in den fortlaufenden Text und den neuen Anhang U.
- Übernahme der Regelungen für Pigmente nach DIN EN 12878 aus der Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen und der Bauregelliste.
- Aufnahme der Anforderungen und der Verwendungsregeln für Stahlfasern und Polymerfasern nach DIN EN 14889-1 und -2. Sofern die Tragwirkung von Stahlfasern in Ansatz gebracht werden soll, können über den DIN-Fachbericht 100 "Beton", Ausgabe März 2010 hinausgehende Verwendungsregeln in anderen Regelwerken enthalten sein.
- 4. Übernahme der Feuchtigkeitsklassen nach Alkali-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) als neue Expositionsklassen WO, WF, WA und WS (WS für Betonfahrbahnen). Gemäß DIN EN 12620 und DIN EN 13055 ist die Beurteilung jeder Gesteinskörnung in Bezug auf ihre Alkali-Empfindlichkeit auch außerhalb des Anwendungsbereichs der Alkali-Richtline erforderlich. Deshalb wurden

die Expositionsklassen nach Tabelle 1 um die Nummer 8 "Betonkorrosion infolge Alkali-Kieselsäure-Reaktion" ergänzt. Die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen sind weiterhin der Alkali-Richtlinie zu entnehmen.

- Aufnahme der neuen Richtlinien des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) für wasserundurchlässige Bauteile aus Beton, für die Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel sowie für die Herstellung und Verwendung von Vergussbeton und Vergussmörtel.
- Angabe des Sulfatgehalts des Grundwassers gemäß Tabelle 1 in der Festlegung des Betons, sobald 600 mg/l überschritten sind.
- Angabe der Feuchtigkeitsklasse und gegebenenfalls des Fasergehalts in Festlegung, Information für den Verwender und auf dem Lieferschein.
- 8. Anrechnung von Flugasche nach dem k-Wert-Konzept auch in XF2 und XF4. Die Regeln hierfür sind im fortlaufenden Text und in den Tabellen F.2.1 und F.2.2 enthalten.
- 9. Anpassung der Verwendungsregeln für flugaschehaltige Zemente in XF2 und XF4 sowie Aufnahme von Verwendungsregeln für Zemente mit hohem Sulfatwiderstand. Die Regeln hierfür sind im fortlaufenden Text und in den Tabellen F.3.1, F.3.2, F.3.3 und F.3.4 enthalten. Die Fußnoten der Tabellen wurden angepasst.
- 10. Konkretisierung der Bestimmung der Festigkeitsentwicklung des Betons (r-Wert) bei Nachweis der Druckfestigkeit in höherem Alter als 28 Tage zur Ermittlung der Mindestdauer der Nachbehandlung gemäß DIN 1045-3.
- 11. Nachweis der Druckfestigkeitsklasse von Beton im Falle von Nichtkonformität mit DIN EN 13791, in der die Nationalen Anwendungsregeln als Anhänge enthalten sind.
- Übernahme der Regelung für die Überwachung der Produktionskontrolle durch eine bauaufsichtliche anerkannte Überwachungsstelle aus der Bauregelliste.

Die als Technische Regeln zu den Bauprodukten Standardbeton, Beton nach Eigenschaften, Beton nach Zusammensetzung und tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton in der Bauregelliste A, Teil 1 benannten Anlagen gelten ebenso für den DIN-Fachbericht 100 "Beton" wie für DIN EN 206-1 und DIN 1045-2.

Der DIN-Fachbericht 100 "Beton", Ausgabe März 2010 stellt eine technische Arbeitsgrundlage dar. Es ist jedoch zu beachten, dass als Rechtsgrundlage immer DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 einschließlich der jeweiligen Änderungen heranzuziehen sind.

Der DIN-Fachbericht 100 "Beton", Ausgabe März 2010 ist nur

mit Produktnormen oder gleichwertigen Festlegungen für die Betonausgangsstoffe (Zement, Gesteinskörnungen, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Zugabewasser) und mit zugehörigen Normen für Prüfverfahren für Beton anwendbar. Die Anhänge A, B, C, F, H, K und U sind normativ. Die Anhänge D, E, G, J und L sind informativ.

Hiermit wird der DIN-Fachbericht 100 "Beton", 3. Auflage, Ausgabe März 2010 für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt.

Für den Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg wird die Anwendung empfohlen.

Der Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 5, Nummer 27/2006 vom 6. September 2006 wird hiermit aufgehoben.

Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Nummer 7/2011 vom 7. Juni 2011 wurde im Verkehrsblatt, Seite 429 veröffentlicht.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 42), wird die Geltung dieses Runderlasses bis zum 15. August 2016 befristet.

Einführung technischer Regelwerke für den Straßenbau in Brandenburg

Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Abteilung 4 - Nr. 17/2011 - Verkehr -Vom 15. August 2011

Der Runderlass richtet sich an die

- Straßenbaubehörden des Landes Brandenburg
- Straßenbaudienststellen der Landkreise, der kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mit seinem Rundschreiben Straßenbau vom 26. Mai 2011 die Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011 bekannt gegeben.

In die Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011 sind Erfahrungen aus der bisherigen Praxis bei der Nachrechnung von Bestandsbauwerken sowie die Ergebnisse von speziell durchgeführten Forschungsvorhaben eingeflossen.

Zur Nachrechnung ist es erforderlich, ein Ziellastniveau entsprechend der Verkehrszusammensetzung festzulegen. Für Straßenbrücken speziell der Bundesfernstraßen ist im Regelfall von der Verkehrsart "Große Entfernung" auszugehen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abteilung 4, Referat 45.

Bei der Nachrechnung wird zwischen vier Stufen unterschieden:

- Stufe 1: Nachweisführung nach den DIN-Fachberichten 102 bis 104 beziehungsweise nach den Eurocodes DIN EN 1992 bis 1994 und 1996. Für Mauerwerk gilt DIN 1053-100.
- Stufe 2: Nachweisführung unter Berücksichtigung spezieller, die Stufe 1 ergänzende Regelungen.
- Stufe 3: Nachweisführung unter Berücksichtigung von am Bauwerk ermittelten Messergebnissen.
- Stufe 4: Nachweisführung unter Einbeziehung wissenschaftlicher Methoden.

Die Anwendung der Stufe 3 (Verfahren mit Messmethodik) bei Straßenbrücken der Bundesfern- und Landesstraßen bedarf der Abstimmung zum Vorgehen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abteilung 4, Referat 45.

Die Anwendung der Stufe 4 (wissenschaftliche Methoden) bei Straßenbrücken der Bundesfern- und Landesstraßen bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abteilung 4, Referat 45.

Die Nachrechnungsrichtlinie gilt für übliche Querschnitte.

Die aufgestellte Nachrechnung ist statisch und konstruktiv zu prüfen. Die Einbeziehung einer unabhängigen Stelle, in der Regel eines in der jeweiligen Fachrichtung zugelassenen beziehungsweise anerkannten Prüfingenieurs ist möglich. Sind aufgrund des Nachrechnungsergebnisses unmittelbar Instandsetzungsmaßnahmen aufzunehmen, kann die Prüfung auch im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgen.

Maßnahmen der Erhaltung, Instandsetzung oder Verstärkung sind in Abgrenzung zu einem Ersatzneubau auf ihre Wirtschaftlichkeit hin nach der "Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs-/Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken" (Ri-Wi-Brü) zu untersuchen. Ziel ist es, durch Variantenvergleich sowie Abwägung zwischen einer Instandsetzung beziehungsweise Verstärkung oder einer Erneuerung eine Entscheidungshilfe und Empfehlung zum weiteren Vorgehen zu geben. Hierbei können auch zum Beispiel sich aus einer netzbezogenen Betrachtung ergebende zeitliche Faktoren maßgebend werden.

Hiermit wird die Richtlinie für die Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe 05/2011 für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen eingeführt.

Für den Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg wird die Anwendung empfohlen.

Die Nachrechnungsrichtlinie wird digital zur Verfügung gestellt. Sie ist auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zum kostenlosen Herunterladen bereitgestellt unter:

www.bast.de \rightarrow Publikationen \rightarrow Regelwerke zum Download \rightarrow Brücken- und Ingenieurbau

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 42), wird die Geltung dieses Runderlasses bis zum 15. August 2016 befristet.

Errichtung der "Erich-Köhler-Stiftung"

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern Vom 28. September 2011

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der "Erich-Köhler-Stiftung" mit Sitz in Alt Zauche öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 28. September 2011 erteilt.

Errichtung der "Stiftung zur Förderung der christlichen Verkündigung und Seelsorge auf dem Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinden Zühlen, Linow, Braunsberg, Schwanow und Zechow"

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern Vom 7. Oktober 2011

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der "Stiftung zur Förderung der christlichen Verkündigung und Seelsorge auf dem Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinden Zühlen, Linow, Braunsberg, Schwanow und Zechow" mit Sitz in Zühlen öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Absicherung der pastoralen und katechetischen Arbeit auf dem Gebiet der Evangelischen Kirchengemeinden Zühlen, Linow, Braunsberg, Schwanow und Zechow.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 7. Oktober 2011 erteilt.

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 17337 Uckerland, OT Jagow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 25. Oktober 2011

Die Firma Menke GbR, Kutzerow 62 A in 17337 Uckerland, OT Jagow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Dorfstraße, 17337 Uckerland, OT Jagow in der Gemarkung Kutzerow, Flur 1, Flurstücke 165 und 299 bis 306 (Landkreis Uckermark) eine Legehennenanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 a) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage am Standort in 03055 Cottbus OT Sielow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 25. Oktober 2011

Die Firma Sielower Agrarbetrieb GmbH, Dissener Straße 28 in 03055 Cottbus OT Sielow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Sielow, Flur 3, Flurstück 253 eine Anlage, die der Lagerung von brennbaren Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen dient, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben "Stilllegung der Deponie Hennickendorf, Sicherungsschritt 3 - Gewässerausbau gemäß § 68 WHG", im Landkreis Märkisch-Oderland in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 25. Oktober 2011

Der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO), Berliner Str. 31 in 15306 Seelow beantragt die Planfeststellung für das oben genannte Vorhaben.

Das Vorhaben umfasst die erforderlichen Rückbaumaßnahmen im prognostizierten Überstaubereich des Großen Deponiesees sowie der abschließenden Einstellung der Wasserhaltung. Es beinhaltet unter anderem die Reaktivierung des Verlaufes des ehemaligen Moorbruchgrabens sowie die Herstellung einer Pumpenanlage mit Anschluss an den Moorbruchgraben zur kontrollierten Wasserspiegelregulierung des Großen Deponiesees.

Auf der Grundlage der §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird bekannt gegeben, dass der Antrag in der Zeit vom 4. November 2011 bis zum 5. Dezember 2011 in der Gemeindeverwaltung Rüdersdorf, Bürgerbüro, Hans-Striegelski-Straße 5 in 15562 Rüdersdorf bei Berlin und im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 für jedermann zur Einsicht ausliegt.

Die Einsichtnahme kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz während der Dienstzeit erfolgen.

In der Gemeinde Rüdersdorf ist die Einsichtnahme zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	9:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 17:00 Uhr
Freitag	9:00 - 14:00 Uhr

 Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum 19.12.2011 (Ende der Einwendungsfrist) bei der Gemeinde Rüdersdorf, Hans-Striegelski-Straße 5, 15562 Rüdersdorf bei Berlin oder beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat RS 1, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen Art und Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Zudem ist die Einwendung mit dem Vor- und Zunamen des Einwenders zu unterzeichnen und mit einer lesbaren Anschrift zu versehen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite - deutlich sichtbar - ein Unterzeichner als Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- 2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, beziehungsweise bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten am Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Diese mündliche Verhandlung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist aber jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.
- 3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 4. Über das Vorhaben einschließlich der gegenüber dem Vorhaben erhobenen Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfestsstellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 5. Die Nummern 1, 2, 3 und 4 gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I S. 3)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) geändert worden ist.

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S.2827) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle/Obere Wasserbehörde

Wesentliche Änderung einer Anlage zum Kaschieren und Lackieren von Fußbodenplatten in 15837 Baruth/Mark

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 25. Oktober 2011

Die Firma Classen Industries GmbH, An der Birkenpfuhlheide 6 in 15837 Baruth/Mark beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der Gemarkung Mückendorf, Flur 7, Flurstück 52 eine Anlage zum Kaschieren und Lackieren von Fußbodenplatten einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen (Oberflächenbehandlungsanlage) wesentlich zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung der Oberflächenbehandlungsanlage durch den Aufbau einer 4. Produktionslinie (LLT Light 2) innerhalb der vorhandenen Produktionshalle. Weiterhin sind eine Kapazitätserhöhung der Produktionslinie (LLT Light 1), eine geänderte Abgasführung und eine zweite Auffangwanne für Lagerbehälter vorgesehen.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im April 2012 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat vom 02.11.2011 bis einschließlich

01.12.2011 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Bürgerbüro, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 02.11.2011 bis einschließlich 15.12.2011 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den 18.01.2012, um 10:00 Uhr im Sitzungssaal in der Stadtverwaltung Baruth, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5

Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Erörterungstermin zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windkraftanlagen in 15910 Schönwald (Windenergiepark Waldow)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 25. Oktober 2011

Der am 3. August 2011 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen am 02.11.2011, um 10:00 Uhr im Haus Kulick, Hauptstraße 48 in 15910 Schönwald OT Schönwalde **findet nicht statt**.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas am Standort in 14913 Niederer Fläming OT Borgisdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 25. Oktober 2011

Die Firma Biogas Borgisdorf GmbH & Co. KG, Dorfstraße 25 in 14913 Niederer Fläming OT Borgisdorf beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Borgis-

dorf, Flur 2, Flurstück 312 (bisher: 62) (Landkreis Teltow-Fläming) eine Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,234 MW (Biogasanlage) durch Änderung der Inputstoffe und geänderte Errichtung einiger Anlagenbestandteile wesentlich zu ändern. Die Anlage wird noch nicht betrieben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles im Sinne des § 3c Satz 1 und 3 durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd Genehmigungsverfahrensstelle

Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau des Langen Trödels

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Vom 11. Oktober 2011

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 27. September 2011 (Reg.-Nr.: RW 1.3-PFB-GA 003/10) ist der Plan für den Ausbau des Langen Trödels festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügenden Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Der Plan für den "Ausbau des Langen Trödels"

wird auf Antrag des Wasser- und Bodenverbandes "Schnelle

Havel", Mittelstraße 12 in 16559 Lie-

benwalde,

vom 12. März 2010

mit den sich aus den Regelungen dieses Beschlusses sowie den sich aus den Deck- und Ergänzungsblättern ergebenen Änderungen und Ergänzungen festgestellt.

Wesentliche Maßnahmen des Vorhabens:

Ziel des Vorhabens ist die Durchgängigkeit des Langen Trödels für Sport- und Charterboote wieder herzustellen. Hierfür ist der Bau von drei beweglichen Brücken (im Zuge der L 21 in Liebenwalde, im Zuge der Fortstraße und der B 109 in Zerpenschleuse), der Bau einer Schleuse in Zerpenschleuse und die Kanalsanierung des Langen Trödels erforderlich.

Darüber hinaus sind wassertouristische Maßnahmen im Interesse der Stadt Liebenwalde und der Gemeinde Wandlitz Gegenstand der Planung. Hierzu gehört die Instandsetzung des vorhandenen Bootshafen in Liebenwalde, die Errichtung von drei Anlegestellen und einer Slipanlage im oberen Vorhafen der geplanten Schleuse.

Hinweis:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage bei dem

Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam

Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus

Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder), Logenstraße 13, 15230 Frankfurt (Oder)

erhoben werden. Die Klageerhebung kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erfolgen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom 07.11.2011 bis 21.11.2011 in der Gemeindeverwaltung Wandlitz, Hauptamt, Zimmer 11, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz sowie in der Stadtverwaltung Liebenwalde, Markplatz 20, 16559 Liebenwalde zur Einsicht aus

Die Einsichtnahme in der <u>Gemeindeverwaltung Wandlitz</u> ist zu folgenden Zeiten möglich:

 Montag
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

 Dienstag
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

 Mittwoch
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

 Donnerstag
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

 Freitag
 8:00 - 13:00 Uhr

Die Einsichtnahme in der <u>Stadtverwaltung Liebenwalde</u> ist zu folgenden Zeiten möglich:

 Montag
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

 Dienstag
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

 Mittwoch
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

 Donnerstag
 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

 Freitag
 8:00 - 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Referat RW 1, Postfach 601061, 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung West Genehmigungsverfahrensstelle Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben 110-kV-Freileitung Perleberg - Wittstock, HT-1130/Austausch von vier Masten

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Vom 6. Oktober 2011

Die E.ON edis AG, Regionalbereich West Brandenburg, Am Kanal 2 - 3 in 14467 Potsdam, plant im Rahmen der Instandhaltung die Erneuerung von vier ausgewählten Masten der vorhandenen 110-kV-Freileitung Perleberg - Wittstock, HT-1130.

Auf Antrag der E.ON edis AG hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 19.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte auf der Grundlage der von der Vorhabenträgerin vorgelegten Unterlagen.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich Kartenmaterial können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 0355 48640-322) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Dez. 32, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz-EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Juli 2011 (BGBl. I S. 1690)

Aufhebung einer Bewilligung

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Vom 12. Oktober 2011

Gemäß § 19 des Bundesberggesetzes (BBberG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), ist dem Antrag der

Xella Deutschland GmbH

mit Sitz in Duisburg, eingetragen beim Amtsgericht Duisburg im Handelsregister HRB 17446,

auf vollständiger Aufhebung der am 14. April 1994 gemäß § 8 BBergG erteilten Bewilligung zur Gewinnung von

Quarz- und Spezialsanden zur Herstellung von Kalksandsteinen, Gasbeton und Silika-Mörtel

in dem 139.300 m^2 großen Feld **Dissenchen 2** (Feldesnummer: 22-715), gelegen im Stadtgebiet Cottbus, mit Datum vom 1. September 2011 stattgegeben worden.

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG

Bekanntmachung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG

Änderung der Verbandssatzung

Aufgrund des § 152 der Kommunalverfassung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 22. Oktober 2009 die Verbandssatzung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG vom 6. November 1995 (Amtsblatt M-V/AAz. 1995 S. 371) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. Januar 2003 (Amtsblatt M-V/AAz. S. 349), zuletzt geändert am 14.12.2009 (Der Überblick S. 681 und ABl. für Brandenburg S. 2615),

wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 Satz 3 lautet nunmehr:

"Die Verbandsversammlung hat 192 Mitglieder."

In der Anlage sind folgende Gemeinden zu streichen:

Gemeinde Thandorf	(Nr. 87)
Stadt Rehna	(Nr. 205)
Gemeinde Schlagsdorf	(Nr. 206)
Gemeinde Groß Molzahn	(Nr. 208)
Gemeinde Holdorf	(Nr. 209)
Gemeinde Nesow	(Nr. 211)
Gemeinde Wedendorf	(Nr. 214)
Gemeinde Vitense	(Nr. 215)

In der Anlage ist folgende Gemeinde neu aufzunehmen:

Nr.	Stadt/Gemeinde	Amt
16	Dambeck	Grabow

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung wird in der Zeitschrift "Der Überblick" des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. und im Amtsblatt Brandenburg veröffentlicht und tritt nach der Veröffentlichung im letzteren Organ in Kraft.

Das Innenministerium M-V hat mit Schreiben vom 14. September 2011 folgende Genehmigung erteilt:

"Nach Artikel 3 Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 1./6. Juni 2001 (GVOBI. M-V S. 343) i. V. m. § 152 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) genehmige ich die Änderung der Verbandssatzung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG wegen des Beitritts der Gemeinde Dambeck (Amt Grabow) und des Ausscheidens der Gemeinden Thandorf, Schlagsdorf, Groß Molzahn, Holdorf, Nesow, Wedendorf, Vitense und der Stadt Rehna, (Amt Rehna)."

Bützow, 15. September 2011

Stroppe (Verbandsvorsteher)

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Eichholz-Drößig Blatt 10021** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
10	Drößig	3	62	Waldfläche, Südlich des Weges von Fischwasser nach Nehesdorf	186 m ²
13	Drößig	5	45	Waldfläche, An der Ge- markung Finsterwalde	6.310 m^2
14	Drößig	2	241	Waldfläche, Am Wege von Schilda	4.252 m ²
14	Drößig	2	242	Waldfläche, Am Wege von Schilda	20.958 m ²
15	Drößig	2	243	Landwirtschaftsfläche Waldfläche, Am Wege von Schilda	46.281 m ²
15	Drößig	2	244	Waldfläche, Am Wege von Schilda	689 m²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
16	Drößig	5	158	Waldfläche, An den	4.662 m ²
				Wegen von Drößig	
				nach der Pechhütte und	
				nach der Schneidemühle	
16	Drößig	5	159	Waldfläche, An den	4.810 m ²
				Wegen von Drößig	
				nach der Pechhütte und	
				nach der Schneidemühle	
16	Drößig	5	160	Waldfläche, An den	15.940 m ²
				Wegen von Drößig	
				nach der Pechhütte und	
				nach der Schneidemühle	
16	Drößig	5	161	Waldfläche, An den	6.658 m ²
				Wegen von Drößig	
				nach der Pechhütte und	
				nach der Schneidemühle	

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Unbebaute Flächen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.11.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf:

BV Nr. 10	19,00 EUR
BV Nr. 13	2.568,00 EUR
BV Nr. 14	7.361,00 EUR
BV Nr. 15	6.730,00 EUR
BV Nr. 16	16.774,00 EUR.
Geschäfts-Nr.:	: 15 K 99/10

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von Schenkendorf Blatt 658 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Ifd. Nr. 4, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 315, Gebäude- und Freifläche, Freiherr-von-Loeben-Straße 10, groß 669 m²
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 316/1, Gebäude- und Freifläche, Freiherr-von-Loeben- Straße 10, groß 255 m²
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 316/2, Gebäude- und Freifläche, Freiherr-von-Loeben- Straße 10, groß $4.353~\rm{m}^2$
- lfd. Nr. 7, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 322, Landwirtschaftsfläche, Bauernreihe, groß 2.052 m²
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 324/4, Landwirtschaftsfläche, Freiherr-von-Loeben-Straße 9, groß 5.377 m²
- Ifd. Nr. 9, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 324/6, Landwirtschaftsfläche, Freiherr-von-Loeben-Straße 9, groß 14.717 m²

- lfd. Nr. 10, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 321, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bauernreihe 1, groß 2.898 m²
- lfd. Nr. 11, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bauernreihe 1, groß 2.309 m²
- lfd. Nr. 12, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 320, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bauernreihe 1, groß 2.681 m²
- Ifd. Nr. 13, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 323, Landwirtschaftsfläche, Bauernreihe, groß 6.902 m²
- lfd. Nr. 17, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 317/1, Gebäude- und Freifläche, Bauernreihe 1, groß 530 m²
- lfd. Nr. 18, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 317/2, Gebäude- und Freifläche, Bauernreihe 1, groß $3.196~\rm{m}^2$
- Ifd. Nr. 19, Gemarkung Schenkendorf, Flur 1, Flurstück 318, Gebäude- und Freifläche, Bauernreihe 1, groß 2.374 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 366.740,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf:

101 N	FI 1	37.1.1
lfd. Nr.	Flurstück	Verkehrswert
4	315	12.000,00 EUR
5	316/1	4.600,00 EUR
6	316/2	78.000,00 EUR
7	322	1.850,00 EUR
8	324/4	20.700,00 EUR
9	324/6	56.800,00 EUR
10	321	30.150,00 EUR
11	319	20.400,00 EUR
12	320	26.730,00 EUR
13	323	6.210,00 EUR
17	317/1	9.500,00 EUR
18	317/2	57.300,00 EUR
19	318	42.500,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.01.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Schenkendorf, Freiherrvon-Loeben-Straße. Es ist bebaut mit einem Gutshof und Nebengebäuden. Auf einigen Flurstücken befinden sich Altlasten. Ein Altlastengutachten liegt vor. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 418/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Barenthin Blatt 432** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1 Barenthin	2	17	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen und Gartenla Lindenallee 34	

laut Gutachten bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus und Wirtschaftsgebäuden, gelegen Lindenallee 34 in 16866 Barenthin versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 102.000,00 EUR.

Im Termin am 28.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 7 K 313/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Altthymen Blatt 134** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Altthymen	3	46/5	Gebäude- und Freifläche	493 m ²
				Damshöher Weg 6	

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16798 Fürstenberg/Havel, OT Altthymen, Damshöher Weg 6, bebaut mit einem unsanierten Einfamilienhaus (Bj. 1987, Wohnfl. ca. 167 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 437/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 17. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 7625** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage Größe

190,96/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

24 2908 Gebäude- und Freifläche 6.837 m²
Karl-Liebknecht-Straße 30,
30 A
Feldmannstraße 3, 6, 8, 10,
12, 14

Scholtenstraße 26

Nr. Gemarkung Flur Flurstück Wirtschaftsart und Lage

Größ

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Haus I Feldmannstraße 12 im I. Obergeschoss rechts/links, Nr. 70 des Aufteilungsplanes, sowie dem Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen Nr. 70.1-70.10.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blättern 7555 bis 7631 ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Wohnungs- und Teileigentümer bedarf zur Veräußerung auch eines ideellen Bruchteils der Zustimmung des Verwalters.

Dies gilt nicht für den Fall

- a) der Veräußerung durch den Konkursverwalter,
- b) der Betreibung der Zwangsversteigerung durch eine Gläubigerin der vom Wohnungseigentümer übernommenen oder bestellten Grundpfandrechte,
- c) der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie oder Verwandte zweiten Grades in Seitenlinie,
- d) der erstmaligen Weiterveräußerung durch die Grundpfandrechtsgläubigerin nach einem in einer Zwangsversteigerung erfolgten Erwerb
- e) einer Wohnungserstveräußerung nach Bildung des Wohnungs-/ Teileigentums.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligungen vom 23.10.1997 Ur.Nr. 484/97, 13.06.1996 Ur.Nr. 315/96, 10.11.97 Ur.Nr. 520/97, 12.12.1997 Ur.Nr. 718/97, 26.02.1998 Ur.Nr. 123/98 Notar Tiete, Berlin am 24. April 1998, Bezug genommen.

Eingetragen am 20. März 1998.

laut Gutachten: Teileigentum an der Gewerbeeinheit Nr. 70 (Nutzfläche ca. 140 m²), gelegen im 1. OG rechts/links im 2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus Feldmannstraße 12 in 16816 Neuruppin nebst Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen 70.1 und 70.10

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 108.600,00 EUR.

Im Termin am 01.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht

Geschäfts-Nr.: 7 K 506/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 23. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4378** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Leegebruch	2	480	Gebäude- und Freifläche,	$579 \; m^{\scriptscriptstyle 2}$
				Wohnen, Fohlenweg 7	
7	Leegebruch	2	482	Gebäude- und Freifläche,	509 m ²
				Wohnen, Fohlenweg 3	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
8	Leegebruch	2	483	Gebäude- und Freifläche,	509 m ²
				Wohnen, Fohlenweg 3	

laut Gutachter: unbebaute Grundstücke (Bauland) in 16767 Leegebruch, Fohlenweg 3, 7

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 126.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 480 auf: 42.000,00 EUR. Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 482 auf: 42.000,00 EUR. Für das Grundstück Flur 2 Flurstück 483 auf: 42.000,00 EUR. Geschäfts-Nr.: 7 K 420/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 30. November 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Wittenberge Blatt 1621 und 2079** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 1621

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nı	: Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	5	852	Hof, Ernst-Thälmann-	883 m ²
				Str. 10 a	

Blatt 2079

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		5	851	Gartenland	860 m ²

(gemäß Gutachten: - Flst. 851: unbebaut

 Flst. 852: bebaut mit einem Wohnheim [ursprünglich ca. 1910 als Klinik errichtet], Wohnfläche/Nutzfläche ca. 1.047 m² in 19322 Wittenberge, Ernst-Thälmann-Str. 10 a)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 21.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insg. 337.000,00 EUR

a) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 851 auf: 13.000,00 EUR b) für das Grundstück Flur 5 Flurstück 852 auf:

324.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 171/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 30. November 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1744** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	36	90	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Pritzwalker Straße 93	996 m²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19348 Perleberg, Pritzwalker Straße 93, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (4 WE, voll unterkellert, Bj. ca. 1912, Sanierungs- und Umbaumaßnahme ca. 1992);

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 466/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 30. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 3987** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	10	20/7	Erholungsfläche Grünanlage Theodor-Fontane-Straße	49 m²
2	Perleberg	10	20/8	Erholungsfläche Grünanlage Theodor-Fontane-Straße	169 m ²
4	Perleberg	10	93	Gebäude- und Freifläche HeinrvKleist-Str.	69 m²
4	Perleberg	10	103	Landwirtschaftsfläche 54 Rosenstücke	.846 m ²

laut Gutachter: unbebaute Grundstücke als Brutto-Rohbauland mit nicht gesicherter Erschließung in 19348 Perleberg "Rosenstücke"

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 370.300,00 EUR.

Daneben werden die Einzelwerte der Grundstücke wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 10 Flurstück 20/7 auf 500,00 EUR Für das Grundstück Flur 10 Flurstück 20/8 auf 1.800,00 EUR Für das Grundstück Flur 10 Flurstücke 93

und 103 auf 368.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 270/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. Dezember 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 1473** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Fürstenberg	20	672	Gebäude- und Freifläche	261 m ²
				Mischnutzung	
				Brandenburger Str. 21	

laut Gutachten gelegen Brandenburger Str. 21/Ecke Friedrich-Wilhelm-Str. in 16798 Fürstenberg/Havel, bebaut mit einem leer stehenden Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Fleischerei) und Neben- bzw. Produktionsgebäuden,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 150.875,00 EUR (inkl. Zubehör).

Im Termin am 01.09.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 383/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 5129** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		25	81	Gebäude- und Freifläche	367 m ²
				Nothorstetr 4	

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem i. w. unsanierten; teilunterkellerten Mehrfamilienhaus [Bj. um 1893/Umbau 1986] sowie einem Nebengebäude [massiver Schuppen] in 16866 Kyritz, Nothorstr. 4)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 91/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4348** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/16	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen, Hufeisenweg 31	737 m ²

laut Gutachter: unbebautes Baulandgrundstück Hufeisenweg 31 in 16767 Leegebruch, derzeit als Spielplatz genutzt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 409/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von Leegebruch Blatt 4373 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nı	: Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/42	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Wohnen,	702 m ²
				Hufeisenweg 10	

laut Gutachter: unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Hufeisenweg 10 in 16767 Leegebruch,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 39.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 416/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von Leegebruch Blatt 4376 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Leegebruch	2	506	Gebäude- und Freifläche,	364 m ²
				Fohlenweg 21	
2	Leegebruch	2	507	Gebäude- und Freifläche,	352 m^2
				Hufeisenweg	

laut Gutachter: unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Fohlenweg 21 in 16767 Leegebruch,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 43.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 419/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von Leegebruch Blatt 4396 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	251/77	Gebäude- und Gebäude-	1.271 m ²
				nebenflächen, Wohnen,	
				Hufeisenweg 40	

laut Gutachter: unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Hufeisenweg 40 in 16767 Leegebruch,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 57.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 426/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von Leegebruch Blatt 4173 eingetragenen Grundstücke und Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Lees	gebruch Bla	itt 41	.73		
Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
85	Leegebruch	2	260/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 1	707 m ²
86	Leegebruch	2	260/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 3	701 m ²
87	Leegebruch	2	260/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 5	696 m²
88	Leegebruch	2	260/4	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 7	696 m²
89	Leegebruch	2	260/5	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 9	701 m ²
99	Leegebruch	2	260/15	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 7 a	534 m ²
	Leegebruch	2	259/3	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Remontehof 7 a	$218\ m^{\scriptscriptstyle 2}$
143	1/4 Anteil ar	n dem	Grundstüc	k	
zu 87	7 Leegebruch	2	260/20	Verkehrsfläche, Weg Am Remontehof	130 m ²
144	1/4 Anteil ar	n dem	Grundstüc	ek	
zu 88	3 Leegebruch	2	260/20	Verkehrsfläche, Weg Am Remontehof	130 m ²
145	1/4 Anteil ar	n dem	Grundstüc	k	
zu 99	Leegebruch	2	260/20	Verkehrsfläche, Weg Am Remontehof	130 m ²

laut Gutachter: 6 unbebautes, ungenutztes Baulandgrundstück Remontehof 1, 3, 5, 7, 7 a, 9 in 16767 Leegebruch, und insgesamt 3/4 Grundstücksanteil an einer Verkehrsfläche

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 250.389,00 EUR

- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/1 (BV lfd. Nr. 85): 41.800,00 EUR
- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/2 (BV lfd. Nr. 86): 43.100,00 EUR
- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/3
 (BV lfd. Nr. 87): 41.900,00 EUR
- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/4
 (BV lfd. Nr. 88): 40.600,00 EUR
- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/5 (BV lfd. Nr. 89): 41.400,00 EUR
- Einzelwert Leegebruch Flur 2 Flurstück 259/3 und 260/15 (BV lfd. Nr. 99): 41.100,00 EUR
- Einzelwert 1/4 Anteil an Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/20 (BV lfd. Nr. 143 zu 87): 163,00 EUR
- Einzelwert 1/4 Anteil an Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/20 (BV lfd. Nr. 144 zu 88): 163,00 EUR
- Einzelwert 1/4 Anteil an Leegebruch Flur 2 Flurstück 260/20 (BV lfd. Nr. 145 zu 89): 163,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 385/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 3.25, das im Grundbuch von **Gerdshagen Blatt 231** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Gerdshagen	2	63/32	Straßen- und Verkehrsfläche 4 Am Birkenweg	430 m ²
		2 63/33 Gebäu nebent		Gebäude- und Gebäude- 1.3 nebenflächen, Am Birkenweg	359 m²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem massiven Werkstattgebäu-

de, eingeschossig, mit ausbaufähigem Dachraum, im Südteil des Dachgeschosses mit ausgebauter Wohnung in 16928 Gerdsha-

gen, Birkenweg 29

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 88.500.00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 266/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 4385** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Leegebruch	2	496	Gebäude- und Freifläche,	369 m ²
				Fohlenweg	
7	Leegebruch	2	498	Gebäude- und Freifläche,	509 m ²
				Fohlenweg 8	

laut Gutachten unbebaute Grundstücke, gelegen Fohlenweg/ Fohlenweg 8 in 16767 Leegebruch, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses auf 32.900,00 EUR, lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses auf 37.200,00 EUR, insgesamt auf 70.100,00 EUR.

Im Termin am 23.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 424/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 1771** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittstock	4	188/2	Gebäude- und Freifläche,	205 m ²
				Straße der Bauarbeiter	
	Wittstock	4	191/2	Gebäude- und Freifläche,	5 m^2
				Straße der Bauarbeiter	

laut Gutachter: Wohngrundstück Pritzwalker Straße 17 in 16909 Wittstock, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbauten und Teilen einer ehemaligen Werkstatt

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 14.150,00 EUR.

AZ: 7 K 404/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 650** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	206	Wilhelmstraße 21	820 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit nach hinten angeschlossenem Seitenflügel bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Wilhelmstraße 21. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 440.000.00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 325/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 5. Januar 2012, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 1266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Kyritz	25	451	Gebäude- und Gebäude-	343 m ²
				nebenflächen	
				Breitscheid-Thälmann-Str. 9	
	Kyritz	25	452	Gebäude- und Gebäude-	$150\ m^{\scriptscriptstyle 2}$
				nebenflächen	
				Breitscheid-Thälmann-Str. 1	1

laut Gutachten gelegen Prinzenstraße 17, 19 in 16866 Kyritz, bebaut mit einem zusammenhängenden Ein- und Mehrfamilienwohnhaus (saniertes Fachwerk mit insgesamt 6 vermieteten WE), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 245.000,00 EUR.

AZ: 7 K 23/11

Amtsgericht Potsdam

 $Zwangsversteigerung/keine\ Grenzen\ (5/10\ und\ 7/10)$

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. November 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Teileigen-

tumsgrundbuch von **Golm Blatt 1400** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 126,34/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Golm, Flur 2,

Flurstück 343, Gartenland, an der Reiherbergstr., 800 m²,

Flurstück 347/3, Ackerland, am Bahnhof, 27 m²,

Flurstück 379/2, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Reiherbergstr., 499 m²,

Flurstück 1119, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.957 m^2 ,

Flurstück 1120, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 2.247 m^2 ,

Flurstück 1121, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.777 m^2 ,

Flurstück 1122, Gebäude- und Freifläche Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, 1.765 m^2 ,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 64 des Aufteilungsplanes,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 88.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Juni 2006 eingetragen worden.

Es handelt sich um ein Ladenlokal mit ca. 71 m^2 Nfl. im Gebäude Reiherbergstraße 14 D.

Im Termin am 17. Oktober 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 255/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. November 2011, 13:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Grünefeld Blatt 293** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Grünefeld, Flur 1, Flurstück 94, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Dorfe, groß: 509 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Am Wald 2 in 14621 Schönwalde-Glien Ortsteil Grünefeld ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1989 bis 1994, Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf, Wohnfläche etwa 139 $\mbox{m}^2)$ mit Nebengebäude und Garage bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (Grundstück und Gebäude konnten nicht betreten werden).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 68.000,00 EUR festgesetzt.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 04.08.2010 eingetragen worden.

AZ: 2 K 230/10

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. Dezember 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21575** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 24, Flurstück 1, Gebäude- und Freifläche Wredowstraße, 1.647 $\rm m^2$ versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 275.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Mai 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück Wredowstraße 10 liegt südlich der Altstadt, direkt am "Jakobskanal" und ist mit einem leer stehenden Fabrikgebäude (Teil der ehemaligen Waffelfabrik) bebaut.

Im Termin am 21. April 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 185/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Dezember 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 1308** eingetragene 1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstück 129, Seematen 9, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß: 700 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Einfamilienhaus mit Erdgeschoss, ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr etwa 1933, Modernisierung begonnen, jedoch nicht fertig gestellt). Die Wohnfläche beträgt etwa 110 m². Das Objekt ist zurzeit nicht nutzbar.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 07.10.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 51.000,00 EUR. AZ: 2 K 289/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 14. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die in den Wohnungsgrundbüchern von **Rathenow Blatt 6420, 6429 und 6448** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Rathenow, Flur 51, Flurstück 185/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Körgraben 2 G, 2 H, 2 I, 2 K, 2 L, 2 M, 2 N, Größe: 7.750 m², verbunden mit nach

stehend bezeichneten Sondereigentumsrechten gemäß dem Aufteilungsplan, Sondernutzungen sind geregelt.

Akten- Zeichen	Rathe- now Blatt	10.000 Anteil	Sondereigen- tum; Sonder- nutzungsrecht	Werte in EUR	Beschreibung des Gutachters
2 K 82 -1/11	6420	85,41	Wohnung im Haus B, Erd- geschoss, mit Kellerabteil und Hobby- raum, Nr. 14; Kfz-Stellplatz Nr. 14	46.000	Am Körgraben 2 i, EG Mitte: Wohnzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstell- raum, Loggia, Schlaf-/Hobby- raum im Sou- terrain, mit zus. etwa 36 m² Wohn- und 17 m² Nutzflä- che; vermietet
2 K 82 -2/11	6429	88,53	Wohnung im Haus B, Dach- geschoss, mit Kellerabteil und Dachraum (Galerie), Nr. 23; Tiefgaragen- Kfz-Stellplatz Nr. 23 (Doppelparker unten)	50.000	Am Körgraben 2 i, DG Mitte: Wohnzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstell- raum, Loggia, Galerie, mit zus. etwa 46 m² Wohnfläche; vermietet
2 K 83 /11	6448	158,47	Wohnung im Haus D, 2. Obergeschoss, mit Keller- abteil, Dach- raum und Galerie, Nr. 42; Tiefgaragen- Kfz-Stellplatz Nr. 42 (Einzelparker), gemeinsch. Nutzung des Kellerraumes Nr. 73 und 74	100.000	Am Körgraben 2 h, DG links: 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Dachraum, Galerie, Loggia, mit zus. etwa 99 m² Wohnfläche

versteigert werden.

Die drei Eigentumswohnungen liegen in der 1996 errichteten Anlage mit insgesamt 85 Einheiten. Die Einbauküchen werden nicht mitversteigert. Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß \S 74a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 11.04.2011, 30.03.2011 und 30.03.2011 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 82-1 und -2/11 2 K 83/11

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Mittwoch, 14. Dezember 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 18705** eingetragene Wohnungseigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem

 $18,\!998/100$ Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 17, Flurstück 204/1, Gebäude- und Freifläche, Ruppiner Straße 8, Größe: $1.183\ m^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG, Nr. 1 des Aufteilungsplans - mit Keller -. Sondernutzungen an Freisitzen und Kfz-Stellplätzen sind vereinbart.

versteigert werden.

Die Eigentumswohnung Nr. 1 liegt im Erdgeschoss links in dem 6-Familienhaus (Baujahr etwa 1997) Ruppiner Str. 8 in 14612 Falkensee. Die vermietete Wohnung verfügt über drei Zimmer, Küche, Bad, Toilette, Flur, Abstellraum in der Wohnung, Abstellraum Nr. 1 im Keller mit insgesamt etwa 101 m² Wohnfläche (laut Mietvertrag), etwa 48 m² Nutzfläche im Kellerraum Nr. 004 und das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 1. Die Einbauküche (ohne Geschirrspüler und Mikrowelle) wird mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 135.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.04.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 99/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Elstal Blatt 349** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 33,118/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Elstal

Flur 1, Flurstück 5/30, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gewerbepark Demex, groß: 7.560 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Bürogebäude 1, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nr. 8 bezeichnet. Es ist eine Sondernutzungsregelung getroffen.

versteigert werden.

Bei dem Objekt in der Nauener Str. 9 in 14641 Wustermark OT Elstal handelt es sich um 2 Wohnungen à 44,67 m² bzw. 30,90 m² Wohnfläche und eine Büroeinheit à 55,60 m² Nutzfläche je im Dachgeschoss mit Sondernutzungsrecht Kfz-Stellplätze, teils vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.04.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 130.000,00 EUR. Hiervon entfällen 1.500,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernden Einbauküchen.

AZ: 2 K 1/2010

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 20. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Zollchow Blatt 220** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 107/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Havelberger Str. 10, groß: 808 m²,

Flur 9, Flurstück 107/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß: 23 m²,

Flur 9, Flurstück 107/6, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, groß: 1.637 m²,

Flur 9, Flurstück 107/7, Gartenland, groß: 241 $\rm m^2$ versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem unterkellerten Wohnhaus und mehreren Nebengebäuden bebaut.

Postalische Anschrift: Havelberger Str. 10, 14715 Milower Land OT Schmetzdorf.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.02.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 68.000,00 EUR. AZ: 2 K 14/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. Dezember 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 14930** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 25, Flurstück 68/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Gregor-Mendel-Straße 41 b, groß: 440 m² versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein 1995 errichtetes vollunterkellertes Mehrfamilienhaus mit Erd- sowie 1. und 2. Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss mit vermieteten 8 Wohneinheiten und 4 Garagen, Wohnfl. ca. 554,90 m², Nutzfläche ca. 143,68 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.11.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 800.000,00 EUR. AZ: 2 K 344/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 3. Januar 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Döberitz Blatt 474**

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 266/11, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Suedstr. 1, groß: 1.020 m²

versteigert werden.

Auf dem Grundstück befindet sich ein im Jahre 1993 errichtetes nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit Erd- und ausgebautem Dachgeschoss sowie Spitzboden und Terrasse mit einer gesamten Wohn-/Nutzfläche von 130 m². Des Weiteren ist ein flaches Nebengebäude, Baujahr 1980 vorhanden mit einer Nutzfläche von 65 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.10.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 127.000,00 EUR. AZ: 2 K 311/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 5. Januar 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Göttlin Blatt 254** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 14/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Schollener Str. 23, Größe: 443 m²,
- lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 17/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 57 m²

und die im Grundbuch von **Göttlin Blatt 361** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 14/6, Gartenland, Schollenerstr. 23, Größe: 241 m²,
- lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 17/5, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Schollenerstr. 23, Größe: 1.312 m², Flur 3, Flurstück 17/6, Forsten und Holzungen, Schollenerstr., Größe: 371 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Flurstück 14/5 mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Anbau, der sich auf das Flurstück 17/2 erstreckt, bebaut. Geringe Mängel sind vorhanden.

Auf dem Flurstück 17/5 steht eine Garagenzeile aus 5 Blechgaragen, auf Flurstück 14/6 ein Gartenhaus.

Der Versteigerungsvermerk wurde je am 30.04.2010 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 93.050,00 EUR, wobei

 auf das Flurstück 14/5 68.500,00 EUR,

 auf das Flurstück 17/2 9.000,00 EUR,

 auf das Flurstück 14/6 3.000,00 EUR,

 auf das Flurstück 17/5 12.500,00 EUR

und auf das Flurstück 17/6 - 50,00 EUR entfallen.

AZ: 2 K 119/10

${\bf Zwangsversteigerung}$

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 5. Januar 2012, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grund-

buch von **Plötzin Blatt 1032** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 179/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bliesendorfer Weg, Größe:

versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich im Bliesendorfer Weg (ohne Hausnr.), 14542 Werder/Havel OT Plötzin und ist mit zwei Hallen bebaut. Außerdem befindet sich auf dem Grundstück ein Tanklager. Das Altlastengutachten ergab, dass auf dem Grundstück keine Gefährdungen für die Wirkungspfade "Boden-Mensch" und "Boden-Grundwasser" bestehen.

Der Verkehrswert ist auf 320.000,00 EUR festgesetzt worden.

Im Termin am 12.07.2011 ist der Zuschlag gemäß § 85a I ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 31.08.2009 eingetragen worden.

AZ: 2 K 294/09

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 10. Januar 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das Grundbuch von **Falkensee Blatt 4867** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 39, Flurstück 942, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Sperberstraße 22, groß: 1.704 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus des Jahres 1934, teilsaniert seit 2001, bebaut mit Keller-, Erd- und Dachgeschoss, Wohnfläche 77 $\,\mathrm{m}^2$, Nutzfläche 44 $\,\mathrm{m}^2$.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 09.11.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 147.000,00 EUR. AZ: 2 K 339/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 12. Januar 2012, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 10721** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Flur 145, Flurstück 661 Gebäude- und Freifläche, Koenigsmarckstraße, Wendseeufer, groß: 3 m²,
- lfd. Nr. 3, Flur 145, Flurstück 662 Verkehrsfläche, Koenigsmarckstraße, groß: 97 m²,
- lfd. Nr. 4, Flur 145, Flurstück 663 Gebäude- und Freifläche, Koenigsmarckstraße 18 A, groß: $4.966~\rm{m^2}$

versteigert werden.

Das Flurstück 663 ist mit einem 1993 errichteten über Eck ge-

stalteten eingeschossigen Gewerbe- und Einkaufscenter bebaut mit Keller- und Steildachgeschoss, vermietet und Parkplatzfläche vorhanden.

Die Flurstücke 661 und 662 sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.05.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 1.430.901,00 EUR. Es entfallen auf Grundstück

Ifd. Nr. 2 hier 1,00 EUR, Ifd. Nr. 3 hier 27.380,00 EUR und Ifd. Nr. 4 hier 1.403.520,00 EUR,

wobei davon ein Betrag von 900,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernden Gegenstände (Backofen, Tresen, Baujahr je 1993) entfällt.

AZ: 2 K 74/10

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 30. November 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hohenbocka Blatt 282** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Hohenbocka, Flur 2, Flurstück 29/1, 4.020 m² groß, versteigert werden.

Lage: 01945 Hohenbocka, Wiesenweg Bebauung: unbebautes Grundstück (Bauland)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 19.000,00 EUR.

Im Termin am 09.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 13/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungsgrundbuch von Lauchhammer Blatt 4783 eingetragene 122/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 14, Flurstück 1261 und Flurstück 1356, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 1.576 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Keller; jeweils Nr. 42 des Aufteilungsplanes,

versteigert werden.

Bebauung: Eigentumswohnung, vermietet, ca. 35 m², postalisch: Hohe Str. 16, Lauchhammer Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 22.000,00 EUR.

Im Termin am 08.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 24/09

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 22. November 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Strausberg Blatt 1405** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 61, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 899, GF,
 Das Mittelfeld, Verkehrsfläche, Größe: 3.305 m²
- lfd. Nr. 65, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 903, Das Mittelfeld, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Größe: 4.453 m²
- lfd. Nr. 69, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 913, GF, Das Mittelfeld, Größe: 3.589 m²
- lfd. Nr. 70, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 914, GF, Verkehrsfläche, Gebäude- und Freifläche, Das Mittelfeld, Größe: 41.877 m²

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke im Bereich eines nicht rechtskräftigen Bebauungsplans,

- Flstk. 899 im Bebauungsplanentwurf als Verkehrsfläche dargestellt
- Flstk. 903 im Bebauungsplanentwurf als öffentliche Grünbzw. Waldfläche dargestellt
- Flstk. 913 im Bebauungsplanentwurf als allgem. Wohngebiet und z. T. als Verkehrsfläche dargestellt
- Flstk. 914 im Bebauungsplanentwurf als allgem. Wohngebiet, Verkehrsfläche, öffentl. Grünfläche, z. T. als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und im Ostteils als Waldfläche dargestellt

Lage: Mittelfeldring, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt

bzgl. Flstk. 899 auf: 33.000,00 EUR bzgl. Flstk. 903 auf: 44.000,00 EUR bzgl. Flstk. 913 auf: 36.000,00 EUR bzgl. Flstk. 914 auf: 354.000,00 EUR.

AZ: 3 K 119/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Dezember 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 7505** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2.924/100.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 10, Flurstück 164, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 2.184 m² Gemarkung Bernau, Flur 10, Flurstück 163, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 1.705 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts des Hauses Nr. 16, bezeichnet mit Nr. 4 des Aufteilungsplanes sowie dem Kellerraum Nr. 5 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, EG rechts, Baujahr ca. 1997, ca. 75,5 m² Wohnfläche, vermietet

Lage: 16321 Bernau, Nelkenstraße 16

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am

31.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

AZ: 3 K 106/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 15. Dezember 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 1341** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 22/2, Gebäude- und Freifläche Alttornow 17, Größe: 1.408 m²

laut Gutachten: Eckgrundstück, bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus und diversen Nebengebäuden, Baujahr 1850 und ab Ende der 1980er Jahre saniert, ausgeb. DG, ca. 170 m² Wohnfläche. Anbauten als Läden genutzt. Das Objekt wird im Wesentlichen eigen genutzt.

Lage: Alttornow 17, 16259 Bad Freienwalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 525/09

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstausweis von Herrn **Harald Obenaus**, Dienstausweis-Nr. **200 382**, ausgestellt am 15.04.2011, Gültigkeitsvermerk bis zum 29.02.2020, wird hiermit für ungültig erklärt.

Polizeipräsidium Fachdirektion Besondere Dienste

Der durch Diebstahl abhanden gekommene Dienstausweis des Bediensteten **Sadlowski, Ronny**, Dienstausweis-Nr. **005906**, Farbe grün, der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein "ich e.V.", Dämmchen 17, 15837 Baruth/Mark OT Schöbendorf ist zum 30.06.2010 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 27. Oktober 2012 bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Liquidator: Dr. Thomas Kornbichler

Dämmchen 17

15837 Baruth/Mark OT Schöbendorf

Amtsblatt für Brandenburg				
1868	Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 42 vom 26. Oktober 2011			
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandke Die Berechnung erfolgt im N Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahre	ndes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0. osten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolger Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg. es zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein. nationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind			

an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten. Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0